



Darstellungsrichtlinie Teilstrassenpläne – Umklassierungen

-

Ergänzung zum Dokument "Gemeindestrassenplan – Weisung und Erfassungsrichtlinien"

Geobasisdatensatz

Nr. 79.1-SG Gemeindestrassenplan

Nr. 79.2-SG Fuss-, Wander- und Radwege

Version	1.0.0
Freigabedatum	30. Juni 2021

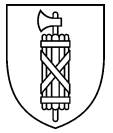


Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen/Art der Änderung
0.9.0	21.12.2020	TBA	Entwurf
0.9.1	20.01.2021	AREG	Ergänzung Entwurf
0.9.2	06.04.2021	TBA	Ergänzung Entwurf
1.0.0	30.06.2021	TBA	Publikation ergänzende Darstellungsrichtlinie

Autoren

	Name, Amt, Organisation, Funktion
Leitung	Daniel Litscher, BD-TBA-MoP, Projektleiter Fachstelle Fuss- und Veloverkehr
Arbeitsgruppe	Andreas Kästli, BD-TBA-ZD-KI, Kantonsingenieur-Stv. Daniel Anthenien, BD-TBA-ZD-RD, Leitender Mitarbeiter Patrick Fäh, BD-AREG-VM, Leitender Mitarbeiter Beat Maurer, BD-TBA-ZD-RD, Jurist Daniel Tremp, BD-TBA-ZD-GG, Fachspezialist Marcel Hugo, BD-AREG-VM, Ingenieur Remo Fröhlich, BD-AREG-VM, Fachspezialist
Weitere	–



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ausgangslage	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
3	Zielsetzung dieser Weisung und Erfassungsrichtlinien	5
4	Darstellungsmodell	6
4.1	Teilstrassenplan (TSP)	6
4.2	FWR-Plan	8
	Anhang A: Glossar	9
	Begriffe und Abkürzungen aus dem Bereich Geoinformation	9



1 Einleitung

Diese Darstellungsrichtlinie "Teilstrassenpläne – Umklassierungen" beschreibt die Darstellung von Umklassierungen bei Teilstrassenplänen (TSP) für folgenden kommunalen Geobasisdatensatz gemäss kantonalem Geobasisdatenkatalog¹:

– Nr. 79-SG: Gemeindestrassenplan (inkl. Fuss-, Wander- und Radwege)

Die Darstellungsrichtlinie erläutert die Zielsetzungen, die mit der Bearbeitung von Teilstrassenplänen und u.a. einer damit verbundenen Umklassierung verfolgt werden.

Diese Dokumentation richtet sich an Fachleute und Gemeinden, welche für die Erarbeitung von Teilstrassenplänen zuständig sind.

Die vorliegende Darstellungsrichtlinie baut auf dem separaten Dokument "Geobasisdaten des Kantons St.Gallen – Kantonales Geodatenmodell Gemeindestrassenplan – Weisung und Erfassungsrichtlinien" und der zugehörigen Modelldokumentation auf und ergänzt dieses.

2 Ausgangslage

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Kantonales Geoinformationsgesetz

Die in der kantonalen Gesetzgebung geforderten Geodaten werden im kantonalen Geobasisdatenkatalog¹ zusammengefasst. Für die im Katalog enthaltenen Geodaten werden kantonale Geodatenmodelle erstellt. Wenn fachlich zweckmässig, können dabei mehrere Geobasisdatensätze in einem Modell zusammenfassend beschrieben werden.

ID	Bezeichnung	Rechtsgrundlagen	Zuständige Stellen	Techn. ID	Bezeichnung technischer Datensatz
79	Gemeindestrassenplan	Strassengesetz (sGS 732.1) und Strassenverordnung (sGS 732.11)	Gemeinden	79.1-SG 79.2-SG	79.1. Gemeindestrassenplan 79.2. Fuss-, Wander- und Radwege

2.1.2 Fachgesetzgebung

Die dem Geobasisdatensatz zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen der Fachgesetzgebung sind im Geobasisdatenkatalog aufgeführt.

Fachliche Grundlage für das Datenmodell Gemeindestrassenplan bilden insbesondere das Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) und die Strassenverordnung (sGS 732.11; abgekürzt StrV). Die Farbgebung der Teil- und Gemeindestrassenpläne wird in Art. 6 StrV festgelegt. Die Zeichen im Fuss-, Wander- und Radweg Plan (FWR) sind in Art. 7 StrV geregelt. Zu beachten ist auch das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (704; abgekürzt FWG).

¹ Eintrag gemäss Entwurf des Geobasisdatenkatalogs vom 24.04.2018. Infolge der noch ausstehenden kantonalen Geoinformationsgesetzgebung liegt noch kein rechtsgültiger Geobasisdatenkatalog vor.



2.1.3 Verbindlichkeit der Daten

Gemeindestrassenpläne inkl. der Fuss-, Wander- und Radweg Pläne (FWR) sind grundeigentümerverbindlich. Sie werden als Bestandteil der amtlichen Vermessung geführt und im ÖREB-Kataster publiziert. Den digitalen Daten kommt aktuell keine Rechtswirkung zu. Als rechtsverbindlich gelten die Inhalte der genehmigten Gemeindestrassenpläne (Art. 12 StrG) in Papierform.

3 Zielsetzung dieser Weisung und Erfassungsrichtlinien

Die Darstellung der Teilstrassenpläne muss anhand der Modelldokumentation "Geodatenmodell Gemeindestrassenplan" erstellt werden. Unter dem Titel "Darstellungsmodell" werden die zu verwendenden Farben und die Zeichen gemäss der Gesetzgebung aufgezeigt. Dabei müssen Bestand sowie Festlegungen wie Neuklassierungen, (Teil-)Aufhebungen oder (Teil-)Umklassierungen richtig dargestellt werden.

Zum Thema Umklassierung von bereits heute klassierten bzw. gewidmeten (bestehenden) Strassenflächen werden in den bisherigen Dokumenten keine Hinweise gemacht. Mit dem Betrieb des ÖREB-Katasters wird das Thema Umklassierungen neu diskutiert und festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurde bisher von einer Darstellung dieser Umklassierung und folglich von Darstellungsrichtlinien abgesehen.

Die aktuelle Rechtslage im Kanton St.Gallen sieht vor, dass eine Umklassierung auf dem eingereichten Teilstrassenplan, welcher durch den Rechtsdienst des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen genehmigt wird, erkennbar sein muss. Der Gemeindestrassenplan bzw. der genehmigte Teilstrassenplan in Papierform stellt das rechtsgültige Dokument dar.

Das heisst, bis zur abgeschlossenen Umsetzung des ÖREB-Katasters müssen Umklassierungen in den Teilstrassenplänen (TSP) dargestellt werden.

4 Darstellungsmodell

4.1 Teilstrassenplan (TSP)

Es wird ein kantonsweit einheitliches Darstellungsmodell vorgegeben. Das Darstellungsmodell ist grundsätzlich in Art. 6 StrV festgelegt.

Auf der Internetseite des AREGs ist eine dxf-Vorlage für Teilstrassenpläne zum Download verfügbar.²

Die Darstellung von Festlegungen (Neuklassierung, Umklassierung oder Aufhebung) und Hinweisen (Bestand) ist im Dokument "Geodatenmodell Gemeindestrassenplan – Modelldokumentation" geregelt. Diese Modelldokumentation behält ihre Richtigkeit und soll auch zukünftig angewendet werden.

Diese bestehende Modelldokumentation wird zusätzlich durch das vorliegende Dokument "Darstellungsrichtlinie Teilstrassenpläne – Umklassierungen" ergänzt.

Vereinfacht werden die beiden Themen "Strassenplan" und "FWR-Plan" separat dargestellt. Bei der Bearbeitung sollten beide Aspekte auf einem TSP dargestellt werden.

4.1.1 Plandarstellung

Umklassierungen werden mit einer eigenen Schraffur dargestellt. Die neue / zukünftige Widmung wird in der Grundfarbe dargestellt, während die alte / ursprüngliche Farbe der Widmung anhand der Schraffur darüber dargestellt wird.

Untenstehend ist ein Beispiel einer Umklassierung einer Gemeindestrasse dritter Klasse in eine Gemeindestrasse erster Klasse dargestellt.



² <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>






















4.1.2 Legende

In der Legende wird für die Umklassierung eine neue Spalte notwendig. Sowohl anhand der Bezeichnung als auch der Darstellung muss die Umklassierung verständlich beschrieben und dargestellt sein.

Bei einem Teilstrassenplan sollten die Legenden "Teilstrassenplan" und "FWR-Plan" im Idealfall zusammen / untereinander dargestellt werden.

Legende Teilstrassenplan

	Kürzel	Hinweise <i>realisiert.gebaut</i>	Festlegung neu	Festlegung Umklassierung	Festlegung Aufhebung
Nationalstrasse (Bund)	NS				
Kantonsstrasse (Kanton)	KS				
Gemeindestrasse 1. Klasse	G1				
Gemeindestrasse 2. Klasse	G2				
Gemeindestrasse 3. Klasse	G3				
Weg 1. Klasse	W1				
Weg 2. Klasse	W2				
Weg 3. Klasse	W3				
Gemeindestrasse 3. Klasse in Gemeindestrasse 1. Klasse					
Gemeindestrasse 3. Klasse in Gemeindestrasse 2. Klasse					
Gemeindeweg 2. Klasse in Gemeindeweg 1. Klasse					

4.2 FWR-Plan

Auf den FWR-Plan haben die Umklassierungen von Gemeindestrassen keinen direkten Einfluss. Um die Darstellung und die Lesbarkeit zu vereinfachen, sind aber sowohl die Widmung der Strassen / Wege als auch die Kennzeichnungen (FWR) im gleichen Plan darzustellen.

Änderungen im FWR-Plan sind als Aufhebung und parallel dazu mit einer neuen Festlegung darzustellen. Damit ist auf dem rechtsgültigen Teilstrassenplan in Papierform klar, was für eine Änderung vorgenommen wurde.

Untenstehend wird ein Wanderweg ohne Hartbelag aufgehoben. Der Wanderweg bleibt aber bestehen und wird im FWR-Plan zukünftig als Wanderweg mit Hartbelag geführt.

4.2.1 Plandarstellung



4.2.2 Legende

Die Legende des FWR-Plans bleibt so bestehen, wie diese in der Modelldokumentation dargestellt ist. Die aus der Strassenplanlegende nach unten weitergeführte Spalte "Festlegung Umklassierung" bleibt im Bereich FWR-Plan leer.

Legende FWR-Plan

- Fussweg
- Wanderweg ohne Hartbelag
- Wanderweg mit Hartbelag
- Radweg

	Hinweise <i>realisiert gebaut</i>	Festlegung neu	Festlegung Umklassierung	Festlegung Aufhebung
Fussweg
Wanderweg ohne Hartbelag	o o o o o o o o o o	o o o o o o o o o o		o o o o o o o o o o
Wanderweg mit Hartbelag
Radweg	x x x x x x x x x x	x x x x x x x x x x		x x x x x x x x x x



Anhang A: Glossar

Begriffe und Abkürzungen aus dem Bereich Geoinformation

Begriff / Abkürzung	Erläuterung
Datenmodell	Abbildung der Wirklichkeit, welche Struktur und Inhalt von Geodaten systemunabhängig festlegt.
FIG	Fachinformationsgemeinschaft. Alle Akteure, die an der Erarbeitung eines Geodatenmodells aktiv beteiligt sind, bilden eine Fachinformationsgemeinschaft.
GDI	Geodateninfrastruktur: Technisch-organisatorisches Netzwerk zur gemeinsamen Nutzung von Geodaten
Geobasisdaten	Geodaten, die auf einem Recht setzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen.
Geodaten	Raumbezogene Daten, die mit einem bestimmten Zeitbezug die Ausdehnung und Eigenschaften bestimmter Räume und Objekte beschreiben, insbesondere deren Lage, Beschaffenheit, Nutzung und Rechtsverhältnisse.
kGDI-SG	Geodateninfrastruktur des Kantons St.Gallen
Modelldokumentation	Dokumente in PDF zum MGDM, bestehend aus semantischer Beschreibung, Objektkatalog, UML-Diagramme (ohne ILI-Dateien und XML-Katalogdateien).
ÖREB	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung

Fachspezifische Begriffe und Abkürzungen

Begriff / Abkürzung	Erläuterung
FWG	Bundgesetz über Fuss- und Wanderwege (704)
StrG	Strassengesetz des Kanton St. Gallen (sGS 732.1)
StrV	Strassenverordnung des Kantons St. Gallen (sGS 732.11)
FWR	Fuss-, Wander- und Radweg
GSP	Gemeindestrassenplan
TSP	Teilstrassenplan